Beilage 7.1
zur Sitzung des gem. Jugendhilfe- und Schulausschusses vom 05.06.2025

Sachverhaltsdarstellung

Planungen und Bau einer GS West im Stadtteil Muggenhof

Im Westen Nürnbergs, im Stadtteil Muggenhof, in der Muggenhofer Straße 172, wird ab 2026 auf einem rund 8.300 m² großen Grundstück eine neue, dreizügige Grundschule mit einem Ganztagsangebot in Kombibauweise errichtet. Die moderne Bildungseinrichtung wird Platz für 300 Schülerinnen und Schüler im Unterricht und mit gleich vielen Ganztagsplätzen bieten. Eine Inbetriebnahme ist gemäß aktuellem Planungsstand zum Schuljahr 2030/31 vorgesehen.

Situation im Grundschulbereich in der westlichen Außenstadt:

GS Friedrich-Wanderer Schule:

Trotz Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus (+ 4 AUR) im Jahr 2022 ist die Schule kapazitativ an ihrer Grenze angelangt und muss, auch aus schulorganisatorischen Gründen, von einer 7-Zügigkeit sehr zeitnah in eine 5-Zügigkeit zurückgeführt werden. Zusätzlich werden in diesem Bereich derzeit Wohnbauvorhaben fertiggestellt, die zu einer Schülermehrung führen werden, weitere sind in Planung. Im Schuljahr 2024/2025 hat die Schule zum Stand der Oktoberstatistik 2024 bereits 623 Schülerinnen und Schüler in 28 Klassen.

Es ist geplant, das aktuelle Sprengelgebiet der Friedrich-Wanderer-Schule zu teilen und im Sinne der sicheren Schulwege und des sozialräumlichen Bezugs das Gebiet nördlich der Fürther Straße zum Sprengelgebiet für die neue Grundschule West zu machen. In diesem Bereich leben bereits zum Stand 31.12.2024 über 200 (214) Kinder im Grundschulalter. Aufgrund der darauf aufbauenden Bevölkerungsvorausberechnung 2024 muss nach derzeitigem Stand eine dreizügige Grundschule (12 Klassen) vorgesehen werden für langfristig etwa 300 Schülerinnen und Schüler.

GS Reutersbrunnenschule und GS Wahlerschule

Die GS Reutersbrunnenschule und die GS Wahlerschule stellen keine dauerhafte Alternative für eine neue Grundschule West dar. Da die genannten Schulen sozialräumlich nicht dem zu entlastenden Stadtgebiet zugeordnet sind, ergäben sich zum Teil Schulwege über mehrere mehrspurige Straßen (z.B. Maximilianstraße) oder durch Gebiete ohne soziale Kontrolle (z.B. Adolf-Braun-Straße und Querung Pegnitzgrund). Insbesondere bei der GS Reutersbrunnenschule können sich zudem Schulwege ergeben die deutlich über der 2-Kilometer-Grenze liegen. Darüber hinaus sind die Schulstandorte GS Reutersbrunnenschule und GS Wahlerschule durch ihr eigenes Schülerpotential ausgelastet.

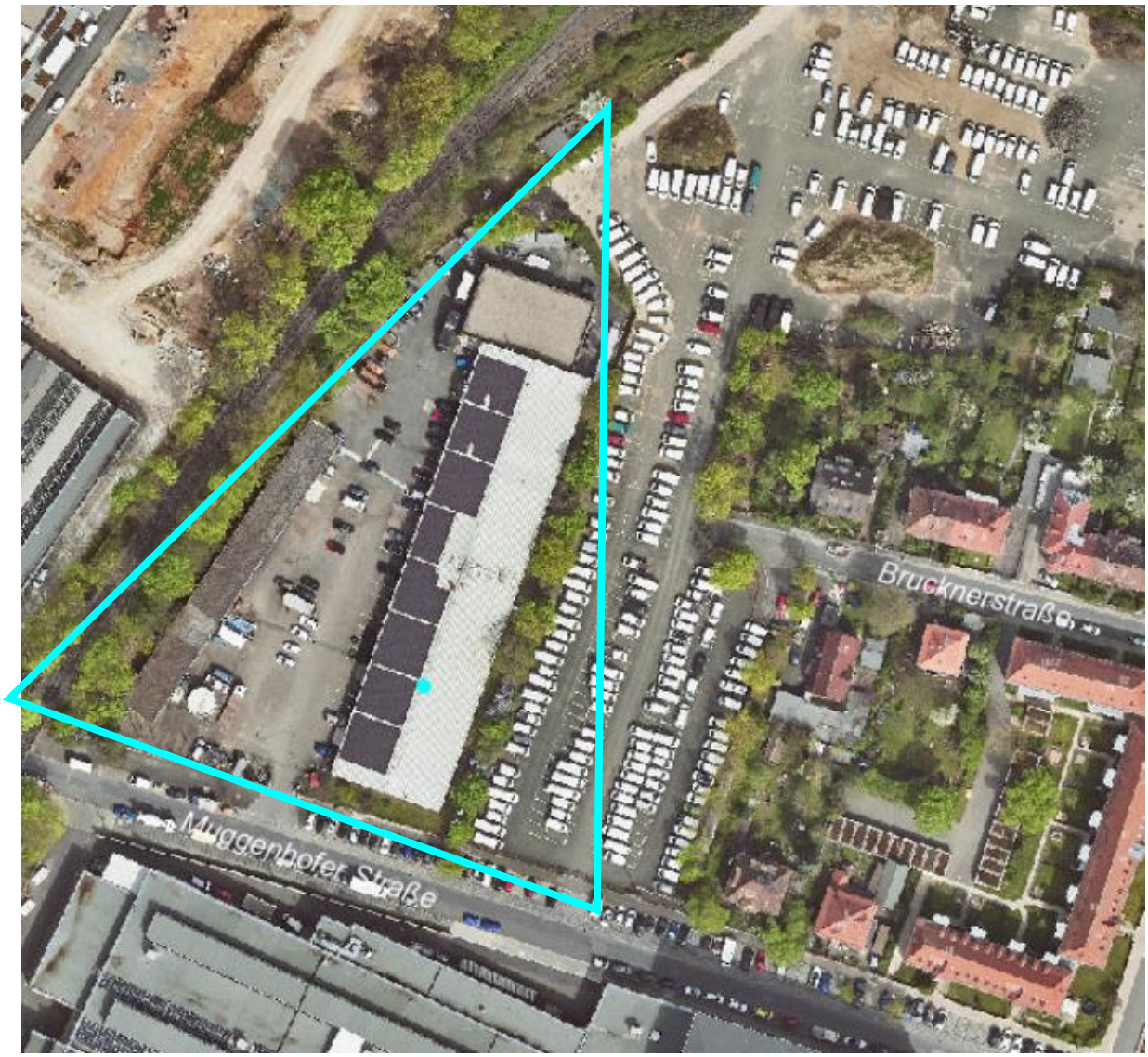
An der GS Wahlerschule ist unter Einbeziehung der Sprengelveränderung hin zur neuen Grundschule in der Forchheimer Straße langfristig von einer Zweieinhalbzügigkeit (plus 4 Partnerklassen der Jakob-Muth-Schule) auszugehen. Unter Berücksichtigung eines auskömmlichen Betreuungs- und Fachraumangebots ist dies die maximal mögliche Belegung für die vorhandenen und geplanten Raumstrukturen.

Die GS Reutersbrunnenschule befindet sich in einem Gebäude mit der Berufsschule Direktorat 5. In den Osterferien 2025 wurde neben dem Schulgebäude ein Erweiterungsbau mit 8 Unterrichtsräumen und 150 Hortplätzen in der Bauweise Kombieinrichtung in Betrieb genommen. Dadurch erhält das Schulgebäude die notwendige Entlastung. Perspektivisch ist der Auszug

der Berufsschule B5 geplant, die zukünftig ihren Standort gemeinsam mit der B14 nach Umbau im ehemaligen Siemens Gebäude in der Colmberger Straße haben wird. Die dann freiwerdenden Räume können nach Sanierung und Umbau genutzt werden, um weitere Betreuungsbedarfe der GS Reutersbrunnenschule sowie schulische Bedarfe umliegender Schulen (GS Knauerschule, MS Johann-Daniel-Preißler-Schule) zu decken.

Grundstück

Das Grundstück für die GS West hat eine Breite von etwa 65 Metern und eine Tiefe von rund 125 Metern. Das Gelände ist im Osten und Norden durch ein gewerbliches Gebäude sowie Kleingärten begrenzt, im Westen verläuft die eingleisige Ringbahn. Im Süden grenzt es an die Muggenhofer Straße, in unmittelbarer Nähe des ehemaligen AEG-Areals. Zudem befindet sich das Pegnitztal mit dem „Fuchsloch“ in der Nähe, was der Umgebung einen naturnahen Charakter verleiht.



Aktuell befinden sich auf dem Grundstück zwei Bestandsgebäude, darunter Hallen, Büros und ein Unterstand, sowie Freiflächen. Der Zugang zum Grundstück erfolgt über die Muggenhofer Straße. Im Zuge des Neubaus wird das Gelände neu strukturiert und als zukunftsfähiger Schulstandort gestaltet.

Neben den Räumen für Schule und Betreuung ist auch eine Einfachturnhalle geplant. Zusätzlich sind auf dem Gelände Freisportflächen vorgesehen, es sollen eine Laufbahn und ein Allwetterplatz realisiert werden. Das Außengelände steht zum großen Teil als öffentlicher Spielhof den Kindern aus dem Stadtteil im Rahmen der Regelöffnungszeiten zur Verfügung.

Nach einer Baumassenstudie fügt sich die geplante viergeschossige Bauweise als zweispännige Randbebauung harmonisch in das bestehende Umfeld ein. Diese Anordnung ermöglicht eine effiziente Nutzung des Grundstücks und schafft gut belichtete Räume für Schule und Betreuung, die durch die gezielte Ausrichtung der Gebäude zur Tageslichtnutzung optimiert werden.

Da das Grundstück begrenzt ist, wird eine mindestens viergeschossige Bauweise erforderlich, um den räumlichen Anforderungen gerecht zu werden.

Das Gelände auf AEG Nord befand sich in Erbpacht mit einer verzweigten Form von Untermietverhältnissen. In der Referentenrunde vom 26.09.2023 wurde Ref. VII beauftragt, mit der Erbpachtnehmerin und den Mietern in Vertragsabschlüsse zu gehen, sodass der Großteil der bestehenden Untermietverhältnisse mit Gewerbetreibenden voraussichtlich bis Sommer 2026 beendet werden können und das Gelände ab dann für den Bau der neuen Grundschule zur Verfügung stehen kann. Die Bauherrenschaft liegt bei Ref VI/H.

Bedarf ganztägiger Bildung, Betreuung und Erziehung

Am 15.03.2023 fasste der Stadtrat folgenden Beschluss:

„Vor dem Hintergrund der aktuell vorgestellten Planungen des Bezirks Mittelfranken im Projektausschuss am 07.03.2023 für den Neubau des Zentrums für Hörgeschädigte und der dort übermittelten Informationen zum geplanten Interim und des dargestellten Zeitplans mit einer Inbetriebnahme der Grundschule West nicht vor dem Schuljahr 2033/34 beauftragt der Stadtrat die Verwaltung mit der zügigen Erarbeitung eines Alternativkonzepts, um den steigenden Bedarf an Grundschulplätzen in der westlichen Außenstadt zeitnah decken zu können."

Infolgedessen erarbeiteten das Jugendamt und das Amt für allgemeinbildende Schulen der Stadt Nürnberg ein pädagogisches Gesamtkonzept. Dabei ist es zielführend entsprechend des „Nürnberger Wegs" das Ganztagsangebot komplett in einem qualitativ hochwertigen Angebot am Standort zu realisieren. Auf Basis der 3-Zügigkeit der Grundschule ergibt sich somit ein Bedarf von bis zu 300 Ganztagsplätzen als Kombieinrichtung.

Pädagogisches Konzept der GS West mit Kombieinrichtung auf dem Standort AEG Nord

An der Grundschule West soll eine 3-Zügigkeit (12 Klassen) mit 300 Betreuungsplätzen in einer Kombieinrichtung umgesetzt werden. Die Kombieinrichtung soll sich in 4 Cluster mit je 75 Plätzen gliedern. Das bedeutet: Für alle Schülerinnen und Schüler wird ein Angebot der ganztägigen Bildung, Betreuung und Erziehung im Schulhaus der Grundschule West im Modell der sogenannten „Kombieinrichtung" bzw. „Kooperativen Ganztagsbildung" vorgehalten.

Die Kombieinrichtung zeichnet sich durch die Innovation im Grundschulbau in der integrierten Bauweise von Grundschule und Hort aus. Gleichzeitig können eine hohe Betreuungsqualität und ein familienfreundliches Angebot gewährleistet werden. Basis der Kombieinrichtung ist die enge Kooperation von Schule (Grundschule) und Jugendhilfe (Hort), die durch gemeinschaftlich nutzbare Raumarrangements und Infrastrukturen dargestellt wird. Auch wenn die einzelnen Räume eine prioritäre Nutzungszuordnung haben, stehen grundsätzlich beiden Koopera-

tionspartnern (Schule und Jugendhilfe) alle Räume des Grundschul-/Hort-Gebäudes ganztägig zur Verfügung. Die Kombieinrichtung entspricht mit dem Mengengerüst für 300 Schulkinder einem 12-gruppigen Hort. Mit dieser baulichen Umsetzung will sich die Stadt Nürnberg sowohl von einer erhöhten Betreuungsqualität im Betrieb sowie von Wirtschaftlichkeit im Bau leiten lassen. Grundlage dafür soll eine auf staatlichen Rahmenbedingungen in Bau und Betrieb förderfähige ganztägige Schulkinderbetreuung in der Kooperation von Grundschule und Jugendhilfe sein, mit Umsetzung der Ziele „Familienfreundliches Angebot", „Qualitätsvolle Ganztagsangebote in enger Verbindung von Grundschule und Jugendhilfe (Bildung, Betreuung und Erziehung)", „Inklusion", „Wirtschaftlichkeit und Ressourcenschonung" sowie „Gleichberechtigte Kooperation und gemeinsame Verantwortung von Grundschule und Jugendhilfe".

Das miteinander verzahnte Raumprogramm von Schule und Betreuungsangebot soll wechselseitige Raumnutzungen über den ganzen Tag, pädagogisch-organisatorische Kooperationen und die Nutzung gemeinsamer Infrastrukturen in einem Gebäude möglich machen und damit organisatorische sowie pädagogische „Brüche" für die Kinder nach Möglichkeit vermeiden bzw. minimieren helfen.

Bezogen auf das an der Grundschule West für die ganztägige Schulkinderbetreuung zu planende Mengengerüst werden dafür vier Schul-Hort-Cluster mit je 75 Betreuungsplätzen veranschlagt, die Räume des Hortes (Kombieinrichtung) mit schulischen Räumen und Flächen kombinieren. Die Struktur der Clusterung orientiert sich dabei an organisatorischen und konzeptionellen Rahmenbedingungen der Hortpädagogik einerseits und andererseits an organisatorischen und konzeptionellen Rahmenbedingungen der Schule.

Ein Schul-Hort-Cluster umfasst:

- 3 Allgemeine Unterrichtsräume
- 1 schulischen Gruppenraum inkl. Lehrmittelfläche
- 1 Offene Lernfläche (als Fluraufweitung)
- Horträume nach dem Raumprogramm Hort inkl. integrierter Speisefläche
- 1 Garderobenraum mit 80 Garderobenschränken
- Sanitäranlagen (Kinder, Personal)
- Infrastruktur (Putzmittelraum, Technikflächen,…)

Der Zugang muss so geregelt sein, dass der Hortbereich erreichbar ist ohne den Unterrichtsbereich zu betreten (z.B. in Ferienzeiten) und umgekehrt. Die übrigen schulischen Räume aus dem Raumprogramm (Verwaltung, Fachunterrichtsräume,…) werden zusätzlich zu den Schul-Hort-Clustern umgesetzt.

Die Außenflächen werden von der Schule und der Betreuungseinrichtung synergetisch genutzt und sollen im Sinne der Spielhofnutzung und gemäß den Vorgaben der Regierung von Mittelfranken für die Nutzung schulischer Außensportanlagen für eine geregelte außerschulische Nutzung zugänglich gemacht werden.

Um den Schülerinnen und Schülern im Rahmen des ganztägigen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebots auch das Erlernen von Spiel, Sport und Bewegung zu ermöglichen, werden eine Einfach-Sporthalle sowie Freisportanlagen (Allwetterplatz mit Weitsprunganlage, Laufbahn) am Schulstandort errichtet. Nur mit Hilfe der Sportflächen am Schulgelände kann die Durchführung des Sportunterrichts gewährleistet werden, da keine externen Alternativen vorhanden sind. Darüber hinaus sind die Sportflächen notwendige Basis, um eine über den Sportunterricht hinausgehende Bewegungsaktivierung der Kinder fördern zu können. Dadurch kann Sport und Bewegung integraler Bestandteil der Bildung und Erziehung an der neuen Grundschule West werden.

Die Sporthalle soll außerhalb schulischer Nutzungszeit den Nürnberger Sportvereinen zur Verfügung stehen. Sie wird daher für externe Nutzer gesondert erschlossen, so dass der Zugang ohne Querung der weiteren schulischen Flächen ermöglicht wird.

Hortsituation an der Friedrich-Wanderer-Schule

Durch den Neubau des Kinderhorts Fürther Straße konnte die Hortsituation an der Friedrich-Wanderer-Schule stark verbessert werden. Eine große Herausforderung stellt dennoch der Wegfall des Containers (Mittelbaus) dar. Um den Wegfall des Containers zu kompensieren und die Situation bis zur Inbetriebnahme der Grundschule West zu verbessern, können ab September 2025 folgende Lösungen bzw. Maßnahmen umgesetzt werden:

Maßnahme 1: Erhöhung Platzzahl Kinderhort Fürther Straße

Im Kinderhort Fürther Straße kann ab September 2025 die Platzzahl von 130 auf 150 Plätze erhöht werden, womit für 20 weitere Kinder ein Hortplatz direkt am Schulcampus zur Verfügung steht. Die Plätze sind bereits weitestgehend vergeben.

Maßnahme 2: Weitere Belegung Kinderhort Bartolino

Der Träger des Kinderhorts Bartolino und die im Jugendamt zuständige Abteilung sind in engem Kontakt miteinander und arbeiten darauf hin, dass eine Vollbelegung zum Sommer 2025 wieder möglich ist.

Maßnahme 3: Kinderhort Maiacher Straße

Anfang 2024 ist der Kinderhort Maiacher Straße in den Neubau im Schulcampus Werderau gezogen. Mit diesem Umzug konnte die Platzzahl des Kinderhorts auf 150 Plätze erhöht werden. Nach Auswertung der Vergabe der Hortplätze können 25 freie Hortplätze den Kindern der Friedrich-Wanderer-Grundschule angeboten werden. Die Eltern können das Angebot nutzen, wenn sie einen Betreuungsbedarf an mindestens vier Tagen in der Woche bis etwa 16.30 / 17.00 Uhr haben. Die Stadt Nürnberg wird voraussichtlich einen Transfer organisieren.

Maßnahme 4: Familienzentrum Marterlach

Auch im Familienzentrum Marterlach, in Trägerschaft der Diakoneo KdöR, das sich direkt neben dem Schulcampus Werderau befindet, stehen ab September 2025 freie Hortplätze zur Verfügung, die den Kindern der Friedrich-Wanderer-Schule angeboten werden können.

Maßnahme 5: Diakoneo Kinderhort Future Kids

Im April 2025 ist der neue Kinderhort Future Kids in Trägerschaft der Diakoneo KdöR an der Reutersbrunnenschule in Betrieb gegangen. Ab September 2025 stehen im Neubau noch freie Hortplätze zur Verfügung, die den Kindern der Friedrich-Wanderer-Schule angeboten werden können.

Maßnahme 6: Haus für Kinder MIO

Im Haus für Kinder MIO in Trägerschaft der ISKA gGmbH stehen einzelne freie Hortplätze zur Verfügung, die den Kindern der Friedrich-Wanderer-Schule angeboten werden können. Allerdings kann es keinen von der Stadt Nürnberg organisierten Transfer geben.

Die Eltern der Friedrich-Wanderer-Schule, die sich Anfang Mai im Kita-Portal noch auf den Wartelisten befanden, wurden per E-Mail über die Möglichkeiten informiert. Dieser Bericht wurde vor dem Anmeldeschluss für die benannten Maßnahmen, dem 23. Mai 2025, erstellt.